

Führende Repräsentanten i. S. dieses Gesetzes sind solche, bei denen ein Angriff auf sie einen direkten Angriff auf die **DDR**, auf ihre Grundlagen darstellt oder einem solchen gleichkommt. Handelt es sich um einen anderen Repräsentanten, kommt ggf. bei Gewaltanwendung § 102 oder bei der Drohung mit Gewalt § 106 Abs. 2 und 3 in Frage.

5. In Ziff. 4 werden **Angriffe auf die verfassungsmäßige Tätigkeit** der führenden Repräsentanten mit Gewalt oder Drohung mit Gewalt unter Strafe gestellt.

Das verlangt den Vorsatz, damit die verfassungsmäßige Tätigkeit unmöglich zu machen oder behindern zu wollen.

6. Ist das hochverräterische Unternehmen mit der Vorbereitung und Durchführung von Aggressionskriegen verbunden (§ 86), sind beide Bestimmungen in **Tateinheit** anzuwenden, um den extrem hohen Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit eines derartigen Verbrechens voll zu charakterisieren.

Landesverrat

Vorbemerkung

Als Landesverratsverbrechen haben Spionage (§ 97), Nachrichtensammlung (§ 98), landesverräterischer Treubruch (§ 99) und Aufnahme staatsfeindlicher Verbindungen (§ 100) gemeinsam, daß sie darauf gerichtet sind, den Feinden der DDR Voraussetzungen und Anknüpfungspunkte für ihre staats- und gesellschaftsfeindliche Tätigkeit zu bieten, und daß sie die Kriegsvorbereitungen der Imperialisten unterstützen. Diese Verbrechen nehmen eine zentrale Stellung innerhalb des Systems der verschiedenen staatsfeindlichen Anschläge ein und sollen wesentliche Bedingungen für die Schwächung der politischen oder ökonomischen Errungenschaften bzw. des militärischen Potentials der DDR und anderer sozialistischer Länder schaffen. Sie richten sich damit gegen die innere und äußere Sicherheit der DDR.

§ 97

Spionage

(1) Der sozialistische Staat schützt und sichert seine Staat-^{...}lichen, wirtschaftlichen und militärischen Geheimnisse allseitig gegenüber jedermann.

(2) Wer es unternimmt, Tatsachen, Gegenstände, Forschungsergebnisse oder sonstige Nachrichten, die im politischen oder wirtschaftlichen Interesse oder zum Schutze der Deutschen Demokratischen Republik geheimzuhalten sind, für einen imperialistischen Geheimdienst oder für andere Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen, deren

Handwritten: /w/ nicht
II, III